

Stellungnahme der Familie Käsemann zum Vesubio-Urteil

Der Mord an der jüngeren Schwester meines Vaters, Elisabeth Käsemann, hat nicht nur Spuren in den Leben ihrer Eltern und Geschwister hinterlassen. Auch ich habe im Alter von fast elf Jahren das Hoffen und Bangen um ihr Leben und am Ende die Todesnachricht mit dem Gefühl der Erschütterung meines bis dahin geschützten und behüteten Daseins erlebt. Das letzte Lebenszeichen, das die Familie von Elisabeth erhalten hatte, war eine an mich, ihr Patenkind, gerichtete Postkarte vom 7. März 1977. Als ich wenige Jahre später die näheren Umstände ihres Todes erfuhr und in den Berichten von Amnesty International und in „Nunca Mas“ über die Foltermethoden der Junta las, hat mich das Entsetzen darüber nachhaltig geprägt. Es war die persönliche Erfahrung, dass Verbrechen wie sie von der nationalsozialistischen Diktatur verübt worden waren und über die wir in der Schule unterrichtet wurden, auch nach 1945 präsent sind, auch wenn sie gerade nicht in einem Umkreis von einigen hundert Kilometer geschehen. Die Empfindung der Unmittelbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit hat mich früh politisiert und das Bedürfnis nach Verstehen und Aufklärung geweckt, weshalb ich Historikerin geworden bin.

Über die individuelle Verletzung hinaus, welche die einzelnen Familienangehörigen erlebt haben, war für die Familie eine traumatische Erfahrung der Umgang der Öffentlichkeit und der Vertreter von Politik und Medien mit dem Mord an meiner Tante. Er wurde begründet, entschuldigt, bagatellisiert und verdrängt. Und das gilt für einige damalige Akteure bis heute. 1980 wurde das 1977 eingeleitete Ermittlungsverfahren eingestellt, da „weitere Ermittlungsmöglichkeiten angesichts der ablehnenden Haltung der argentinischen Behörden“ nicht bestünden. Die zum Teil diffamierenden und ideologisch motivierten Äußerungen von Politikern und Journalisten über das politische Engagement meiner Tante leisteten einen weiteren Beitrag zur Erkenntnis, dass die Einklagung weiterer rechtsstaatlicher Mittel, die Forderung nach Aufklärung der Todesumstände und nach Übernahme politischer Verantwortung für das desaströse Ergebnis deutscher Diplomatie aussichtslos waren. In der Familie breitete sich Schweigen über den Tod meiner Tante aus.

Als Ende der 90er Jahre dann die „Koalition gegen Straflosigkeit“ an die Familie Käsemann herantrat und anbot, sich über 20 Jahre später für eine Verfolgung und Bestrafung der Täter einzusetzen, bestanden zunächst große Zweifel. Denn dies würde eine erneute schmerzvolle Auseinandersetzung mit den erlittenen Qualen von Elisabeth und möglicherweise wieder die Konfrontation mit verunglimpfenden Bewertungen nach sich ziehen. Und dabei gingen alle Beteiligten von geringen Erfolgsaussichten aus. Es war ein letzter Versuch. Die Entwicklung hat alle Erwartungen übertroffen und die seither eingesetzte Dynamik ist atemberaubend. Nicht nur, dass zum ersten Mal die politische Führung eines ausländischen Staates von der deutschen Staatsanwaltschaft angeklagt wurde, sondern auch, dass mit der entscheidenden Unterstützung durch zahlreiche internationale Nebenkläger, zu denen ausländische Staatsanwaltschaften, aber auch Familienangehörige zählen, die argentinischen Militärs heute vor Gericht gestellt werden können.

Die offizielle Feststellung der Schuld der damaligen Machthaber bedeutet eine Rehabilitierung der Opfer und ein internationales Signal zur Wahrung der Menschenrechte. Darüber hinaus bieten die Prozesse den Familien die Gelegenheit, Kenntnisse über die letzten Stunden der Angehörigen zu erhalten, die tröstlich sein können. Und die Verfahren eröffnen die Möglichkeit zur historischen Aufarbeitung der Diktatur, zur Suche nach Ursachen, Mechanismen und Verantwortlichen. Erst diese Analyse, sowie die mit den Prozessen einhergehende offene Auseinandersetzung und Debatte bilden das stabile gesellschaftliche und

politische Fundament für die Zukunft Argentiniens. Wer wüsste das besser als die Deutschen. Die historische Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Deutschland gilt inzwischen als sozialwissenschaftliches und geschichtswissenschaftliches Exportgut.

Mit der persönlichen Freude über die argentinischen Prozesse und diesen Akt global ausgeübter Rechtsstaatlichkeit verbindet sich meine Hoffnung, dass das Auswärtige Amt in einer Reaktion auf die argentinische Aufarbeitung nun mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung seiner Diplomatie in den 70er und den 80er Jahren beginnt. Ein Anfang ist mit der von Joschka Fischer beauftragten Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Auswärtigen Amtes nach 1945 und deren 2010 veröffentlichten Ergebnissen gemacht.

Dorothee Weitbrecht, Stuttgart im Juli 2011